## Hinweisblatt zum

## Antrag auf Erteilung

## einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers durch Entnahme des Grundwassers

gemäß §§ 8 und 9 WHG

1. Formlos gestellter Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis (2-fach)

Das Antragsschreiben muss folgende Angaben beinhalten:

- Beschreibung der Maßnahme, Veranlassung und Zweck
- Vorhabensträger / Auftraggeber
- Ausführende Bohrfirma mit Nachweis des Zertifikats als Fachfirma nach DVGW-Merkblatt 120
- Angaben zur technischen Ausführung des Brunnens und der eingesetzten Materialien
- Bohrtiefe
- Durchmesser der Bohrung
- Standortbeschreibung
- Termin der Brunnenbohrung
- Angabe, wohin das geförderte Wasser geleitet wird; ggf. Genehmigung des Kanalbetreibers
- 2. Folgende Unterlagen (2-fach) sind dem Antrag beizufügen:
  - Lageplan, M 1:200 1:300
  - Katasterauszug, M 1:1000
  - Bescheid des Zweckverbandes JenaWasser zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang an die Trinkwasserversorgung

Hydrogeologisches Gutachten bzw. Vorabeinschätzung mit folgenden Angaben:

- Wasserbedarfsberechnung (mittlerer Tagesbedarf, höchste Tagesentnahme, Jahresentnahme)
- Förderleistung der Entnahmepumpen
- Angaben zur Grundwasserabsenkung und Brunnenergiebigkeit
- Brunnenausbau
- Ruhewasserspiegel

Der Antrag ist einzureichen bei:

Stadtverwaltung Jena Fachdienst Umweltschutz Untere Wasserbehörde Am Anger 26 07743 Jena

oder:

Postfach 100 338 07703 Jena Tel. 03641/495278

## Hinweis:

Diesem Antrag muss eine Bohranzeige gemäß § 50 ThürWG vorausgegangen sein. Ggf. kann die Bohranzeige in diese wasserrechtliche Erlaubnis mit eingeschlossen werden.